

Grundlegendes zu Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

Anita Regenberg, Dipl.Psych./Psychoonkolgin

27. April 2023, 17 Uhr

Online-Patientenveranstaltung des CCC München



- *Niemand kann zur Erstellung einer Patientenverfügung / Patientenvollmacht gezwungen werden*

- Wofür sollte ich überhaupt Vorsorge treffen?

Für Volljährige können Angehörige / Ehepartner nur in 2 Fällen entscheiden oder Erklärungen abgeben:

- Rechtsgeschäftliche Vollmacht
- oder gerichtlich bestellter Betreuer:in

Generalvollmacht zur Vertretung in allen Angelegenheiten:
Ist das nicht wichtiger?

NEIN.

Das Gesetz verlangt, dass Befugnisse –
z.B. Medizinische Eingriffe, Bettgitter // evtl. Unterbringung etc.
oder auch Unterlassung oder Beendigung einer therapeutischen
Maßnahme ausdrücklich schriftlich bezeichnet wird.

(...) darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitsorge
entscheiden (...)

(...) darf in sämtliche Maßnahmen einwilligen(...)

(...) darf Ihre Einwilligung verweigern oder widerrufen(...)

(...) Krankenunterlagen einsehen (...)

(...) Unterbringung mit freiheitsentziehender
Maßnahmen/Bettgitter (...) entscheiden (...)

Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter

Herausgegeben vom
Bayerischen Staatsministerium der Justiz


C.H. BECK
€ 7,90

Vorsorge für
**Unfall
Krankheit
Alter**

Mit neuem Recht
ab 1.1.2023

durch
– Vollmacht
– Betreuungsverfügung
– Patientenverfügung

21. Auflage



- Ort, Datum und eigenhändige Unterschrift dürfen nicht fehlen.
- Notarielle Beglaubigung notwendig bei
- Darlehnsaufnahme / Immobilien zu erwerben oder zu veräußern / Bankangelegenheiten

Betreuungsverfügung

Liegt keine Vollmacht vor, dann

- Bestellung gesetzlicher Vertreter (Betreuer) durch Betreuungsgericht.

Rücksicht auf Betreuungsverfügung (wer ist eingetragen),

Wünsche für Betreuungsgericht verbindlich.

1) lege hiermit für den Fall, dass ich infolge Krankheit, Behinderung oder Unfall meine Angelegenheiten teilweise oder ganz nicht mehr selbst besorgen kann und deshalb ein Betreuer als gesetzlicher Vertreter für mich bestellt werden muss, folgendes fest: Als Person, die mich betreuen soll, schlage ich vor:

Name:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

oder, falls diese nicht zum Betreuer bestellt werden kann:

Name:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

Auf keinen Fall zur Betreuerin/zum Betreuer bestellt werden soll:

Name:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

Zur Wahrnehmung meiner Angelegenheiten durch den Betreuer habe ich folgende Wünsche:

1. Ich habe meine Einstellung zu Krankheit und Sterben in der beigefügte

- Wichtigste Voraussetzung:
- Ihr Vertrauen zu der von Ihnen benannten Person

Wann kommt die Vollmacht zum Tragen?

- Solange Einwilligungsfähigkeit vorliegt (Kopfnicken/-schütteln), entscheidet nicht der Bevollmächtigte.
- Sie entscheiden Ihren Willen selbst
- Nur dann, wenn keine Entscheidungsfähigkeit vorliegt, übernimmt der Bevollmächtigte oder Betreuer.in

- Mit der Erteilung einer Vollmacht lässt sich die Betreuerbestellung durch ein gerichtliches Verfahren vermeiden.

Patientenverfügung

- Hier kann Ihr Wille über die Art und Weise ärztlicher Behandlung festgelegt werden.
- Aufgrund der Patientenverfügung kann ihr Wille ermittelt werden, falls Sie nicht ansprechbar sind.

Diesen Inhalt muss der Bevollmächtigte vortragen.

- Ihr Recht auf Selbstbestimmung wird gewahrt.

- Wer volljährig und einwilligungsfähig ist, kann eine Patientenverfügung verfassen.
- Einwilligungsfähig ist, wer die Art, die Bedeutung, die Tragweite und die Risiken einer beabsichtigten medizinischen Maßnahme sowie deren Ablehnung (und deren Folgen) verstehen und seinen Willen hiernach bestimmen kann.
- Im Einzelfall können Demenzerkrankte einwilligungsfähig sein.
- Im Zweifel fachärztliches Gutachten.
- Bei Minderjährigen richtet es sich nach individuellen Reifegrad.

- Für den Arzt rechtlich verbindlich?

- JA.

Verfügung umso verbindlicher, je zeitnahe und krankheitsbezogen

In bestimmten Zeitabschnitten aktualisieren, unterschreiben

- Verbindliche Patientenverfügung muss beachtet werden.
- Missachtung kann als Körperverletzung strafrechtlich verfolgt werden.
- Falls kein Einvernehmen zwischen Arzt und Bevollmächtigtem/Betreuer dann Entscheidung durch Betreuungsgericht.

Wann gilt Patientenverfügung?

Für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann:

1. Wenn ich mich mit aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde
2. Wenn ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.

3. Wenn infolge einer Hirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen (...) nach Einschätzung zweier erfahrener Ärzte oder Ärztinnen aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist (...)

4. Wenn ich infolge eines sehr weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozess (...) nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen.

Ich verlange:

„Lindernde Maßnahmen (...) Bekämpfung von Schmerzen,
Luftnot, Angst, Unruhe, Erbrechen (...)“

- Es empfiehlt sich nicht, eine Patientenverfügung mit eigenen Worten zu formulieren.
- Formularmuster entspricht dem neusten Stand von Medizin und Recht.
- Eigenhändige Streichungen oder Hinzufügen von Text können im Ernstfall zu Zweifeln führen

Aktuelle Lebens- und Krankheitssituation, zusätzliche Krankheitszustände mit den jeweiligen Behandlungs- oder Nichtbehandlungswünschen

Grundsätzliche Überlegungen zu Leben und Sterben

Ort/Datum/Unterschrift

- Ist im Todesfall der Wille nicht bekannt, werden die Angehörigen nach einer Entscheidung im Sinne des Verstorbenen befragt.
- Bereitschaft oder Ablehnung dokumentieren ! Siehe Broschüre

- 1) Ich,
,
(Name, Vorname, Adresse)
- 2) habe eine Patientenverfügung erstellt. Ich habe einen Organspendeausweis, in dem ich meine Bereitschaft zur Organspende erklärt habe.
- 3) Es ist mir bewusst, dass Organe nur nach Feststellung des unumkehrbaren Ausfalls der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) bei aufrechterhaltenem Kreislauf-System und unter künstlicher Beatmung entnommen werden können. Deshalb gestatte ich ausnahmsweise für den Fall, dass bei mir eine Organspende medizinisch in Frage kommt, die kurzfristige (Stunden bis höchstens wenige Tage umfassende) Durchführung intensivmedizinischer Maßnahmen zur Bestimmung des Hirntods nach den Richtlinien der Bundesärztekammer und zur anschließenden Entnahme der Organe. Außerdem stimme ich der Durchführung von intensivmedizinischen Maßnahmen zu, die zum Schutz der Organe bis zu ihrer Entnahme erforderlich sind. Das soll auch für den Fall gelten, dass zu erwarten ist, dass der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) nach Einschätzung der Ärzte in wenigen Tagen eintreten wird. Mit palliativmedizinischer Betreuung in dieser Lebensphase muss ausgeschlossen werden, dass ich unter dieser Lebensveränderung leide.
- 4) Dies widerspricht nicht dem Sinn meiner Patientenverfügung.
- 5) Ort/Datum/Unterschrift.

Lehne ab

Maßnahmen, die zum Zweck der Lebenserhaltung bzw.
Lebensverlängerung eingesetzt werden (...)

Wiederbelebensmaßnahmen

Ich verlange

Keine künstliche Ernährung (...)

Bundesnotarkammer – Zentrales Vorsorgeregister –

Postfach 080151

10001 Berlin

www.vorsorgeregister.de

(gebührenpflichtig)

Oder : Sie heben Unterlagen zuhause auf /
Bevollmächtigter weiß Bescheid wo.

Oder: Sie übergeben Bevollmächtigten Unterlagen //
vorbehaltloses Vertrauen Voraussetzung //
bei Mißbrauch widerrufen und Schadenersatz fordern

Oder: Sie übergeben einer anderen neutralen Person, die an
den Bevollmächtigten weitergibt, wenn Situation eintritt.

Anita Regenberg

Dipl. Psychologin – Psychoonkologin

Psychosoziale Krebsberatungsstelle

der Bayerischen Krebsgesellschaft im Patientenhaus

patientenhaus@bayerische-krebsgesellschaft.de

Tel. 089 – 4400 53730